Beitrittserklärung/Mitgliedervertrag

Mitgliedsnummer (von der BEG auszufüllen)

_____

Hiermit beantrage/n ich/wir die ordentliche Mitgliedschaft zum Verein BEG Energie Marie (nachfolgend **„BEG“**), ZVR 1416212865, und den Bezug von innerhalb der BEG erzeugter Energie und/oder die Erzeugung von Energie innerhalb der BEG. Die Annahme erfolgt durch den Vorstand.

O Bezieher **O Erzeuger**

1) Mitgliedsdaten

Vorsteuerabzugsfähig: O Ja O Nein

O Privat O Kleinunternehmen O Regelbesteuerung O Landwirt

Firma: _____

Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geb. / UID: _____ ATU_____

Telefon: _____

Re.adresse: _____

E-Mail-Adresse: _____

2) Verbrauchsanlage (falls vorhanden)

A) **Basisanlage Strom**

Ggf. abw. Adresse: _____

Zählpunkt AT00_____

Netzbetreiber+Kd.Nr._____

Leistung: _____kW; Verbrauch/Jahr: _____kWh

B) **Zusatzanlage Strom**

Ggf. abw. Adresse: _____

Zählpunkt: AT00 _____

Netzbetreiber+Kd.Nr._____

Leistung: _____kW; Verbrauch/Jahr: _____kWh

3) Erzeugungsanlage (falls vorhanden)

O PV-Anlage O Wasserkraftwerk

O BHKW O Sonstige Anlage

Ggf. abw. Adresse: _____

Zählpunkt: AT00_____

Netzbetreiber+Kd.Nr._____

Leistung: _____kW; Erzeugung/Jahr: _____kWh

O Überschusseinspeiser O Volleinspeiser

Teilnahmefaktor: _____ % (wenn leer, 100 %)

Voraussichtliche Einspeisung/Jahr: _____kWh

SEPA Lastschrift-Mandat bzw. Bankverbindung für Gutschrift

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Verein BEG Energie Marie, Perlmooserstrasse 22, 6322 Kirchbichl, ZVR 1416212865, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Verein BEG Energie Marie auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut verein-barten Bedingungen.

Creditor ID: AT16ZZZ00000079576

Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer und Name

Kontoinhaber:_____

IBAN: _____

BIC: _____

X _____

Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Vollmachtserklärung:

Das angeführte und unterzeichnende Mitglied bevollmächtigt den Verein BEG Energie Marie, Perlmooserstrasse 22, 6322 Kirchbichl, ZVR 1416212865, ihn in allen Angelegenheiten, welche für den Bezug von innerhalb der BEG erzeugter Energie durch die Verbrauchsanlage/n des Mitglieds und/oder der Erzeugung von Energie durch die Erzeugungsanlage des Mitglieds innerhalb der BEG notwendig sind, gegenüber Stromlieferanten und Netzbetreibern, Behörden, der EDA-Plattform und sonstigen Dritten zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch das Recht zur Erteilung und Zustimmung zur Verarbeitung von Viertelstundenwerten für das Mitglied gegenüber dem Netzbetreiber sowie der Abschluss von Netzzugangsverträgen zu den behördlich genehmigten Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz und zu den verordneten Systemnutzungstarifen. Dieses Vollmachtsverhältnis ist auch auf etwaige Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger der BEG Energie Marie und an Dritte (zB Dienstleister) übertragbar.

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die BEG meine/unsere Daten – Name, Anschrift, Kontakt-, Verbrauchs-, Vertrags- und Verrechnungsdaten – in Zusammenhang mit der Erbringung von Energiedienstleistungen im Strombereich und für Marketingaktivitäten während und nach Beendigung des Mitgliedervertrages verarbeitet. Dies umfasst auch die Viertelstunden-, Tages-, oder Monatswerte meiner/unserer Stromverbrauchsdaten zum Zwecke der Verrechnung und wenn diese für die vertragliche Abwicklung gemäß Tarifblatt notwendig sind. Darüber hinaus bin ich/sind wir während und nach Beendigung des Mitgliedervertrages mit einer telefonischen, elektronischen oder mittels Telefax erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken durch BEG Energie Marie im Erdgas- und Strombereich betreffend Produkte und Dienstleistungen von BEG Energie Marie einverstanden. Diese Zustimmungserklärungen können von mir/uns jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Änderungen und/ oder Ergänzungen und/oder andere Abweichungen vom vorgedruckten Text des Angebotsformulars durch das Mitglied sind für die BEG unbeachtlich und nicht gültig. Die Geltung von abweichenden Vertragsbedingungen und/ oder AGB ist ausgeschlossen. Die BEG ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung Dienstleister zu beauftragen.

Die Statuten des Vereins BEG Energie Marie, die Bezugs- und Erzeugungsbedingungen, die Widerrufsbelehrung gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG sowie das Informations- und Preisblatt sind integrierter Bestandteil des Mitgliedervertrages.

O **Beginn der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist**: Ich/Wir verlange/n ausdrücklich, dass mit der Abnahme von Strom während der Widerrufsfrist begonnen werden soll.

O **Elektronische Kommunikation**: Ich/Wir stimme/n gemäß Punkt 13.2 der Bezugs- und Erzeugungsbedingungen zu, dass sämtliche Informationen, Abrechnungsdokumente, Mitteilungen und Erklärungen der BEG auf elektronischem Weg an die von mir/uns zuletzt der BEG bekanntgegebene E-Mail-Adresse übermittelt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Ich/Wir bestätige(n) den Erhalt der Statuten des Vereins BEG Energie Marie, der Bezugs- und Erzeugungsbedingungen, der Widerrufsbelehrung gemäß § 11 FAGG sowie § 3 KSchG sowie des Informations- und Preisblatts. Mit Abschluss des Mitgliedervertrags gilt für jeden Zählpunkt ein eigener Bezugs- oder Einspeisevertrag als abgeschlossen.

X

_____

Ort, Datum

X

_____

Unterschrift Mitglied

Informations- und Preisblatt

Letzte Änderung: Vorstandsbeschluss vom 02.01.2025

Aktuelle Entgelte

	Cent/kWh netto*	€/Jahr netto*
Bezugspreis		
Einspeisevergütung		
Mitgliedsbeitrag		20,00

*Sämtliche Entgelte verstehen sich exklusive allenfalls hierfür anfallender Umsatzsteuer sowie sonstiger vom Mitglied für den Bezug von Energie allenfalls zu tragenden oder abzuführenden Steuern, Abgaben oder Zuschläge. Im Falle einer durch Gesetz, Verordnung oder sonst hoheitlich bedingten Einführung, Erhöhung oder Senkung von Steuern, Abgaben oder Zuschlägen, welche unmittelbar den Energiebezug oder die Energieerzeugung des Mitglieds betreffen, werden die Änderungen im jeweiligen Ausmaß an das Mitglied weitergegeben.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem Netzbetreiber wird nicht berührt. Die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe werden vom Netzbetreiber verrechnet.

Der **Bezugspreis** wird für die vom Mitglied bezogene Energie verrechnet.

Mit der **Einspeisevergütung** wird die von der Erzeugungsanlage erzeugte Energie vergütet, sofern die BEG die Energie an ihre Mitglieder weitergibt oder an Dritte verkauft.

Der **Mitgliedsbeitrag** dient der Abgeltung der Kosten der BEG für die laufende Verwaltung.

Kündigung

Bezugs- und Einspeiseverträge können von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten ordentlich gekündigt werden.

Zuordnung der Energie

Die Zuordnung der Energie, die der BEG zur Verfügung steht, erfolgt nach dem tatsächlichen Bezug der Verbrauchsanlage pro Viertelstunde im Verhältnis zum Verbrauchsverhalten der übrigen ordentlichen Mitglieder und ist mit dem Energieverbrauch der jeweiligen Anlage des Mitglieds in der jeweiligen Viertelstunde begrenzt. Zur Deckung der vom Mitglied benötigten Energiemenge, die nicht von der BEG gedeckt werden kann, hat das Mitglied Lieferverträge mit Energielieferanten abzuschließen.

Netzentgelte

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Mitglied und dem Netzbetreiber wird nicht berührt. Die Kosten für Netzdienstleistungen (z.B. Systemnutzungs- und Messentgelte) zuzüglich der den Netzbetrieb betreffenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Elektrizitätsabgabe werden vom Netzbetreiber verrechnet.

Monatliche Abrechnung

Der Bezugspreis wird monatlich verrechnet und die Einspeisevergütung monatlich vergütet. Die BEG kann Gutschriften aus der Energieerzeugung mit fälligen Forderungen aus dem Energiebezug schuldbefreiend verrechnen.

Änderung der Bedingungen und Entgelte

Die Bedingungen und Entgelte der BEG werden vom Vorstand festgelegt. Die vom Vorstand beschlossenen Bedingungen und Entgelte werden zum im Beschluss des Vorstands genannten Zeitpunkt automatisch wirksam, ohne dass es einer gesonderten Erklärung der BEG bedarf. Die vom Vorstand jeweils festgelegten Bedingungen und Entgelte werden dem Mitglied zu Informationszwecken mitgeteilt.

Für nähere Informationen zu den geltenden Bedingungen siehe die Statuten und die Bezugs- und Erzeugungsbedingungen.